

Brückenschule

Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler
Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Schulprogramm

2018

Inhalt

1 Schülerinnen und Schüler	2
2 Leitbild der Brückenschule	2
2.1 Leitziele.....	2
2.2 Leitideen zur Pädagogik bei Krankheit.....	2
2.2.1 Leitideen zur Pädagogik bei psychisch kranken Schülerinnen und Schülern	3
2.2.2 Leitideen zur Pädagogik bei lebensbedrohlich erkrankten und sterbenden Kindern und Jugendlichen	4
2.2.3 Leitideen zur Pädagogik bei chronisch kranken Schülerinnen und Schülern	5
3 Zugangswege für kranke Schülerinnen und Schüler in die Brückenschule	5
4 Schulgebäude	7
5 Unterrichtsangebot	7
5.1 Unterricht im Krankenhaus.....	7
5.2 Unterricht der Schülerinnen und Schüler der Tagesklinik.....	8
5.2.1 Tagesklinik Grundschule (Tk G).....	8
5.2.2 Tagesklinik Sekundarstufe I (Tk S).....	10
5.3 Grundstufe	11
5.3.1 Vorklasse	12
5.3.2 Tiergestützte Pädagogik.....	13
5.3.3 Sport und Psychomotorik	13
5.4 Abschlussklasse	15
5.5 Zwerg Nase.....	17
5.6 Haus- und Sonderunterricht	17
5.7 Ferienunterricht.....	18
6 Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum	19
6.1 Beratungsangebot und Personenkreis	19
6.2 Diagnostik	20
6.3 Organisation der BFZ-Arbeit	20
7 Kollegium und Konferenzen	20
8 Kooperation mit anderen Personen und Institutionen	21
9 Fortschreibung des Schulprogramms	22
9.1 Innerschulisches Präventionskonzept.....	22
9.2 Theaterpädagogisches Konzept.....	22
9.3 Projektwoche	23
10 Anhang	24
10.1 Chronik	24
10.2 Schulregeln	26
10.3 Organigramm der Brückenschule.....	27
10.4 Medienkonzept.....	27
10.4.1 Medienpädagogische Leitlinien	27
10.4.2 Medien im Unterricht	28
10.5 Fortbildung	29
10.5.1 Fortbildungskonzept	29
10.5.2 Fortbildung durch Lehrkräfte der Brückenschule	30
10.6 Schule und Gesundheit.....	31
10.7 Geschäftsverteilung	32
10.7.1 Geschäftsverteilung der Schulleitung der Brückenschule (Stand 1.2.2018).....	32
10.7.2 Erweiterte Schulleitung.....	33
10.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	33

1 Schülerinnen und Schüler

Die Brückenschule unterrichtet auf Antrag Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schulformen aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis, die Patientinnen und Patienten von Kliniken in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis sind und/oder aufgrund einer Erkrankung ihre Stammschule für voraussichtlich mindestens sechs Wochen nicht besuchen können, sowie chronisch kranke Schülerinnen und Schüler. Diese müssen unterrichtsfähig sein, die Art der Erkrankung ist jedoch ohne Bedeutung für die Entscheidung, ob Unterricht durch unsere Schule erteilt werden soll. Dies gilt für alle Formen von Erkrankungen.

Die schulische Förderung der Schülerinnen und Schüler durch die Brückenschule ist immer nur für einen begrenzten Zeitraum möglich. Sie verbleiben Stammschülerinnen und Stammschüler ihrer Heimatschule, die auch die jeweilige Schülerakte führt und die Zeugnisse ausstellt.

2 Leitbild der Brückenschule

2.1 Leitziele

Die Gesamtkonferenz der Brückenschule hat am 03.12.2007 folgende Leitziele formuliert, die weiterhin Konsens sind:

- 1. Die Brückenschule unterrichtet, betreut und berät ihre Schülerinnen und Schüler in einer besonders belasteten Lebenssituation für einen begrenzten Zeitraum. Unterricht, Betreuung und Beratung in dieser Zeit sollen mit dazu beitragen, diese schwierige Situation zu meistern.*
- 2. In unserer Schule soll die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit jedes Kindes ein wichtiges Ziel sein. Besonderen Wert legen wir auf die Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.*
- 3. In einem Klima, das von gegenseitiger Akzeptanz und von Respekt getragen ist, sollen Interesse am Unterricht und Freude am Lernen geweckt und weiterentwickelt werden.*
- 4. Unter angemessener Berücksichtigung der Erkrankung soll ein möglichst optimaler Lernzuwachs in den Bereichen Unterrichtsinhalte, Arbeitstechniken und soziale Kompetenz erzielt werden. Auf diese Weise soll die Entstehung sonderpädagogischen Förderbedarfs wenn möglich vermieden und die Wiedereingliederung in die Regelschule erreicht werden.*
- 5. In unserer Schule nimmt die Bereitschaft zu permanenter Weiterentwicklung und qualitativer Verbesserung einen besonders hohen Stellenwert ein.*

Die im Weiteren aufgeführten Leitideen zur Pädagogik bei kranken Kindern und Jugendlichen sind die Konkretisierung unserer Leitziele im Unterrichtsalltag.

2.2 Leitideen zur Pädagogik bei Krankheit

Das Recht des Kindes auf Bildung und Erziehung wird durch eine Erkrankung nicht aufgehoben. Häufig sind Erziehung und Unterricht für kranke Kinder und Jugendliche sogar von besonderer Bedeutung.

„Der Unterricht bietet den kranken Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, trotz ihrer Krankheit mit Erfolg zu lernen; Befürchtungen, in den schulischen Leistungen in Rückstand zu geraten, werden vermindert. Unterricht kann auch die somatische und psychische Situation der kranken Kinder und Jugendlichen erleichtern. Sie können lernen, mit der Krankheit besser umzugehen sowie den Willen zur Genesung zu stärken.“ (Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt *Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler*)

Die fortdauernd gültigen *Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler* vom 12.11.2007, die KMK-Empfehlungen und die jeweils gültigen Richtlinien und Curricula bilden die Grundlage und den Orientierungsrahmen für die Arbeit der Brückenschule.

Trotz einer Reihe von Gemeinsamkeiten der Regelschule und der Schulform *Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler* finden sich doch große Unterschiede in Erziehung, Unterricht und Beratung.

Voraussetzung für den Unterricht durch eine Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler ist eine Erkrankung, die von einer Ärztin oder einem Arzt festgestellt wird. **Damit entscheiden Mediziner, ob eine Schülerin oder ein Schüler durch unsere Schule gefördert werden kann.**

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Bemühens steht die Person der Schülerin oder des Schülers mit ihren oder seinen krankheitsbedingten Problemen. Alle pädagogischen Ziele und Maßnahmen richten sich nach deren besonderen Bedürfnissen und ihrer augenblicklichen Lebenssituation.

Pädagogik bei Krankheit hat daher den spezifischen Anspruch und Auftrag einer ganzheitlichen und personenzentrierten Förderung.

Persönlichkeitsentwicklung und Wissensvermittlung müssen aufeinander bezogen sein.

Wichtiges Ziel ist die Wiedereingliederung in das Regelschulsystem. Damit erhalten die Grundgedanken der Inklusion und der Prävention einen hohen Stellenwert.

2.2.1 Leitideen zur Pädagogik bei psychisch kranken Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler mit psychischen Störungen und psychiatrischen Erkrankungen haben oft eine von Misserfolg beeinträchtigte Schulkarriere hinter sich. Die Gründe dafür sind so vielfältig wie die Unterschiede der Störungsbilder: Es können Unter- oder Überforderung, zu wenig oder unangemessene Zuwendung sowie Aufmerksamkeitsstörungen und Probleme im sozialen und emotionalen Verhalten im bisherigen Schulbesuchsverlauf vorgelegen haben.

Eine ganze Reihe von Kindern und Jugendlichen hat eine massive Abwehr gegen schulische Leistungsanforderungen aufgebaut. Sie entziehen sich dem Unterricht durch aktiven oder passiven Widerstand oder verweigern den Schulbesuch. Zu beobachten sind auch unangepasste Reaktionen wie z.B. Aggressionen, Autoaggressionen, Missachten von Regeln und Grenzen sowie Hyperaktivität. Andere fallen durch besonders verlangsamtes Arbeiten, durch Apathie, Resignation und Regression auf. Häufig ist eine stark eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer zu beobachten. Viele Schülerinnen und Schüler besitzen aufgrund ihrer labilen Emotionalität nur eine geringe Frustrationstoleranz. Selbst kleine Misserfolge können schon zu einer Verweigerung der Mitarbeit führen.

Häufig sind unsere Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen einem belasteten familiären Hintergrund ausgesetzt, z.B. psychischer Erkrankung eines Elternteils. Ihre negativen Erfahrungen in Beziehungen und Kommunikation und deren Übertragung auf Lehrkräfte, Mitschülerinnen, Mitschüler und schulische Situationen können zu massiven Konflikten in der Schule führen.

Wesentliche Aufgabe der Brückenschule ist es, den Kindern und Jugendlichen in einer angstreduzierten Atmosphäre durch Erfolgserlebnisse wieder Mut zu machen und eine Motivation für schulisches Lernen anzubahnen. Durch das Erreichen von Aufgabenzielen soll das Selbstbewusstsein stabilisiert und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit aufgebaut werden. Dabei kommt vor allem auch einem gegenüber der Regelschule erweiterten Unterrichtsangebot wie z.B. Morgen- und Abschluss-Gesprächsrunden, tiergestützter Pädagogik, Psychomotorik, Waldpädagogik usw. hohe Bedeutung zu.

Aufgrund der psychischen Probleme der Kinder und Jugendlichen steht das Verhalten in der Gruppe im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Daher hat das gemeinsame Lernen Vorrang vor dem Einzelunterricht. Mit Unterstützung durch die Lehrkraft können die Kinder und Jugendlichen lernen, Konflikte und Spannungen zu vermeiden, sie auszuhalten und angemessen zu lösen. Daneben bietet der Klassenunterricht ein größeres Maß an Ablenkung von den eigenen Schwierigkeiten, an Impulsen für das gemeinsame Lernen und die Erfahrung, dass auch andere Schülerinnen und Schüler ähnliche Probleme haben wie sie selbst.

Stabilität, Kontinuität, Individualisierung und eine positiv gestaltete Lernatmosphäre bilden die Grundlage der Arbeit der Brückenschule insbesondere bei psychisch kranken Schülerinnen und Schülern.

2.2.2 Leitideen zur Pädagogik bei lebensbedrohlich erkrankten und sterbenden Kindern und Jugendlichen

Der Unterricht bei lebensbedrohlich erkrankten und sterbenden Schülerinnen und Schülern erfolgt immer nur auf Wunsch der Kinder oder Jugendlichen und deren Eltern.

Die Kinder und Jugendlichen selbst gehen sehr unterschiedlich mit ihrer Lebenssituation um. Dies ist sicher auch abhängig vom jeweiligen Alter. Die Reaktionen reichen von Verdrängen und Aufrechterhalten eines möglichst normalen Lebens über heftige Wutausbrüche bis zu Regression und Verweigerung.

Dementsprechend gibt es keine bestimmten Handlungsmuster für die Begleitung.

Jede Schule hat den Auftrag, ihre Schülerinnen und Schüler vorzubereiten und fähig zu machen für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben. Dies gilt auch bei Kindern und Jugendlichen mit begrenzter Lebenserwartung. Hier muss es darum gehen, gemeinsam mit dem Kind die zur Verfügung stehende und daher besonders kostbare Zeit mit Sinn zu füllen und ihm, wenn möglich, bei der Bewältigung der Situation unterstützend beizustehen.

Dies kann in einem unveränderten Fortführen des bisherigen Unterrichts, in Gesprächen, in musischen Beschäftigungen, Vorlesen, Trösten und Schweigen und einfach Dabeisein der Lehrkraft geschehen.

Dafür braucht die Lehrkraft viel psychische Stabilität. Um die Belastung der jeweiligen Lehrkraft ein Stück zu reduzieren, werden in der Regel mindestens zwei Lehrerinnen oder Lehrer bei einem schwerkranken Kind oder Jugendlichen eingesetzt. Dies gibt die Möglichkeit des gemeinsamen Reflektierens und der gegenseitigen Unterstützung. Auch hier ist das Ziel des Unterrichts die Rückführung

in die Stammschule – wenn dies aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich ist, zumindest zeitweise in eine Lerngruppe der Brückenschule.

Die Kinder und Jugendlichen bestimmen Inhalt und Methode des Unterrichts und den Weg der Bewältigung der Erkrankung und des Abschieds.

2.2.3 Leitideen zur Pädagogik bei chronisch kranken Schülerinnen und Schülern

Die Gruppe der chronisch kranken Schülerinnen und Schüler ist keine homogene. Die verschiedenen Erkrankungen unterscheiden sich häufig nach Dauer, Verlauf, Heilungschance und Prognose. In der Brückenschule handelt es sich vor allem um Kinder und Jugendliche mit Anfallsleiden, schweren Stoffwechselerkrankungen, Rheuma, Diabetes oder multipler Sklerose.

Oft ergeben sich infolge der Krankheit nachhaltige Belastungen für die ganze Familie; ihre gesamte Lebensplanung und Zukunftsperspektive ist betroffen. Eine Langzeiterkrankung erfasst alle Lebensbereiche.

Die Kinder oder Jugendlichen müssen nicht nur die Probleme der Erkrankung selbst, sondern auch ihre Auswirkungen auf den psychosozialen Bereich bewältigen. Eine Krankheit mit ihren körperlichen Belastungen, den Ungewissheiten des Verlaufs und den Einschränkungen durch Therapien, Diäten, Fehlzeiten in Schule und Freizeit usw. führt nicht selten zu einer Beeinträchtigung des Selbstkonzepts und zu Veränderung von sozialen Beziehungen.

Chronisch kranke Kinder bemühen sich auf unterschiedliche Weise, die Belastungen durch ihre Krankheit zu bewältigen. Manchmal entwickeln sie eine offensive und fordernde Strategie, die in der Regel wenig Akzeptanz findet; manchmal verstecken sie auch ihr Leiden. In der Schule müssen sie oft mit dem Misstrauen anderer rechnen und der Unterstellung, sie entzögen sich aufgrund von Simulieren den schulischen Anforderungen.

Grundsätzlich ist – wie es auch die KMK formuliert hat – bei Schülerinnen und Schülern mit lang andauernden und wiederkehrenden Erkrankungen von einem besonderen pädagogischen Förderbedarf auszugehen.

Ziel der Förderung und Beratung durch die Brückenschule muss neben der Reduzierung von Wissenslücken und der Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs auch die Bewältigung der vielfältigen zusätzlichen Belastungen sein.

Von wesentlicher Bedeutung sind insbesondere die kooperativen Kontakte zur Stammschule. Hier kann die Lehrkraft der Brückenschule für Verständnis und eine angemessene Berücksichtigung der krankheitsbedingten Probleme, etwa über den Nachteilsausgleich, sorgen.

Notwendig ist dafür eine Grundhaltung der Akzeptanz von Unterschieden in der Bewältigung von krankheitsbedingten Problemen. Dies gilt auch für die Arbeit mit allen anderen kranken Kindern und Jugendlichen.

3 Zugangswege für kranke Schülerinnen und Schüler in die Brückenschule

Die Unterrichtsversorgung für alle schulpflichtigen Patientinnen und Patienten der Tagesklinik ist garantiert. Dies gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler, die mehrtägig stationär in den HSK-Wiesbaden versorgt werden und einer Unterrichtung zustimmen.

Hier bedarf es keinerlei weiterer Voraussetzungen.

Darüber hinaus gibt es einen hohen Bedarf an Unterrichtsplätzen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis, die aufgrund ihrer Erkrankung den Unterricht in ihrer Stammschule nicht mehr besuchen können. Empfehlungen für eine Beschulung an der Brückenschule kommen einerseits aus dem medizinischen Bereich der Akutkliniken, der onkologischen Zentren, der Vitos kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz oder den niedergelassenen Fachärzten oder Therapeuten. Außerdem wenden sich auch Eltern, das Staatliche Schulamt, die Schulpsychologie, das rBFZ und die Stammschulen an die Brückenschule und bitten um Aufnahme.

Auch die Mitarbeiter des Amts für soziale Arbeit fragen häufig nach Aufnahmekapazitäten für ihre Klienten nach.

Eine **unabdingbare Voraussetzung** für den Sonderunterricht durch die Brückenschule ist ein **Attest der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes**, aus dem hervorgeht:

- ab wann die Schülerin/der Schüler erkrankt ist
- dass die voraussichtliche Schulbesuchsunfähigkeit mindestens 6 Wochen andauert und die Schülerin und der Schüler aber unterrichtsfähig ist
- oder, dass die Schülerin/der Schüler chronisch erkrankt ist, bzw. sich regelmäßiger Behandlungen unterziehen muss und daher im laufenden Schuljahr den gesamten Unterricht bzw. einzelne Unterrichtsfächer im Umfang von mindestens 6 Wochen versäumen wird
- dass dem Sonderunterricht/Hausunterricht ärztlicherseits zugestimmt wird.

Des Weiteren muss bei jeder Anfrage durch die Schulleitung geklärt werden, ob der gewünschte Haus- und Sonderunterricht durch die Brückenschule wirklich im Interesse der Gesundheit der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers ist und ob es nicht eine bessere Alternative gibt. Dies gilt auch für die Form (Einzel- oder Gruppenunterricht) und den Ort (zu Hause, in der Brunhildenstrasse 2 oder an einem anderen Platz), an dem der Unterricht durchgeführt werden soll.

So muss z.B. ausgeschlossen werden,

- dass im Falle von Schulphobie zu Hause unterrichtet wird,
- die Beschulung in der Brückenschule die Durchführung wichtiger therapeutischer Maßnahmen verhindert, z.B. die vollstationäre Therapie in einer psychiatrischen Klinik,
- die Maßnahme primär der Entlastung der Stammschule dient.

Eine weitere Aufnahmebedingung für die Beschulung in der Brückenschule ist die Bereitschaft sowohl der Schülerin/des Schülers als auch der Eltern, aktiv an der Wiederherstellung der Gesundheit mitzuarbeiten. Das heißt z.B. bei Personen mit einer psychiatrischen bzw. psychischen Erkrankung entsprechende Therapien anzustreben und wahrzunehmen.

Wer meldet die Schülerinnen und Schüler in der Brückenschule an?

Die eigentliche Anmeldung erfolgt immer durch die Erziehungsberechtigten, das heißt die Eltern oder den gesetzlichen Vormund.

Die Nachfrage für Schulplätze übersteigt bei weitem die vorhandenen Kapazitäten. Die Ressourcen der Brückenschule für die Beschulung kranker Schülerinnen und Schüler sind limitiert. Die Aufnahme richtet sich nach vorhandenen freien Plätzen.

Förderung der Schülerinnen und Schüler

Unabhängig davon, woher die Schülerinnen und Schüler ihren Weg an die Brückenschule finden, werden sie individuell nach Alter und Schulform unter Berücksichtigung ihrer Erkrankung gefördert. Die Konzepte der unterschiedlichen Beschulungsorte werden unter Punkt 5 vorgestellt.

4 Schulgebäude

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 ist die Brückenschule erstmalig in ein eigens für sie saniertes Schulgebäude, die ehemalige Adalbert-Stifter-Schule, in der Brunhildenstraße 2 gezogen. Hier können jetzt alle wegefähigen Schülerinnen und Schüler unter einem Dach beschult werden. Mit dem Umzug hat sich die räumliche Situation deutlich verbessert. Jetzt stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung:

- Jeweils vier Unterrichtsräume für Grundstufe, Sek. I und Abschlussklasse
- Raum für Naturwissenschaften
- kleiner Bewegungsraum
- Lehrküche
- Snoezelenraum
- Aula/Bewegungsraum
- Musikraum
- Bibliothek
- Kunstraum
- Pausenhof
- Schulgarten

Für Kollegen, Beratung und Hausunterricht kommen ein wechselnd genutzter Raum für differenzierenden Einzelunterricht und Therapiehund sowie der Verwaltungstrakt mit Besprechungszimmer und ein Lehrerzimmer hinzu.

Zum Schuljahr 2018/2019 beginnen die Maßnahmen zum dritten Bauabschnitt, in dem der letzte noch nicht renovierte Teil der Schule und der Pausenhof modernisiert werden.

5 Unterrichtsangebot

5.1 Unterricht im Krankenhaus

In den ersten 15 Jahren nach Gründung der Schule für Kranke/Brückenschule lag der Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Klinikunterricht in nahezu allen Wiesbadener Kliniken.

Mittlerweile wird neben der Vitos Tagesklinik nur noch in den Helios Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken regelmäßig Unterricht erteilt. In der dortigen Klinik für Kinder- und Jugendliche werden stationär aufgenommene Schülerpatientinnen und -patienten von mindestens zwei Lehrkräften beschult.

In der Kinderklinik werden Schülerinnen und Schüler aus Wiesbaden, den umliegenden Kreisgebieten und über die Landesgrenzen hinweg unterrichtet. Dabei sind alle Schulformen und Schulstufen sowie ein breites Altersspektrum vertreten. Je nach Erkrankung beträgt die Verweildauer nur einige Tage oder mehrere Wochen. Der Unterricht findet als Einzelunterricht meist im Krankenzimmer oder je nach Erkrankung im Unterrichtsraum statt. Der Schwerpunkt der Unterrichtsinhalte liegt

auf den Hauptfächern, damit die Schülerinnen und Schüler den Anschluss an ihre Klassen halten können. Die jeweilige Dauer und die Inhalte des Unterrichts werden schriftlich dokumentiert. Neben der Arbeit am Lernstoff finden je nach Erkrankung auch beratende Gespräche statt.

In der Klinik steht immer die medizinische Behandlung an erster Stelle. Visiten und Untersuchungen haben Vorrang; d.h., der Unterricht muss gegebenenfalls unterbrochen werden. Der Unterricht kann auch durch Mitpatienten, deren Angehörige, Besuche, Fernsehen und Telefon beeinträchtigt werden.

In wöchentlich stattfindenden Besprechungen mit dem Psychologischen Dienst werden Informationen aus der Aufnahme erkrankter Kinder und Jugendlicher ausgetauscht.

Im weiteren regelmäßigen Teamgespräch zwischen Schule, Psychologischem Dienst und Seelsorge wird die psychische Befindlichkeit der Schüler-Patientinnen und Schüler-Patienten besprochen. Zudem werden eventuell weitere Fördermaßnahmen besprochen. In diesem Zusammenhang sind die Zunahme psychosomatischer Erkrankungen und das breite Spektrum psychischer Erkrankungen für die schulische Arbeit in der Kinder- und Jugendklinik von Relevanz.

Häufig wird der Unterricht als häuslicher Unterricht oder – falls angebracht – auch als Unterricht in den Lerngruppen der Brückenschule fortgeführt. Bei sehr langen und schwerwiegenden Krankheitsverläufen kann der Ort der Beschulung zwischen Klinik, zu Hause und Lerngruppen in der Brückenschule abwechseln.

5.2 Unterricht der Schülerinnen und Schüler der Tagesklinik

In der „Vitos: Kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik Wiesbaden“ werden Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis für die Dauer ihres Aufenthaltes auf der Station von durchschnittlich drei Monaten unterrichtet. Es sind Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen und auch Störungen des Arbeits- und Sozialverhaltens, oft verbunden mit Schwierigkeiten im Lern-/Leistungsbereich sowie Kinder aus dem Autismus-Spektrum und andere. Sie kommen in der Regel aus allgemeinen Schulen. Der Aufenthalt dient häufig einer umfassenden Diagnostik.

5.2.1 Tagesklinik Grundschule (Tk G)

Die Lerngruppe der Grundstufe besteht aus bis zu 6 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 und der Vorklasse. Hinzu kommt im wöchentlichen Wechsel eine Schülerin oder ein Schüler, die/der im Rahmen des einwöchigen Probeaufenthaltes in der Tagesklinik am Unterricht teilnimmt.

Unterrichtet wird nach den entsprechenden Lehrplänen der Stammschule. Der Unterricht erfolgt durch Förderschullehrkräfte in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. In Absprache mit den behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten können vorübergehende Unterrichtsreduzierungen notwendig sein.

Der Unterricht erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Sport. Neben der Vermittlung von Bildungsinhalten dient er wesentlich der Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens in der Gruppe. Schwerpunkte dabei sind:

- Gesprächsregeln in der Klasse (Melden, Zuhören)
- Soziale Regeln in der Klasse (Pünktlichkeit, Umgang mit Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern, kein Ausgrenzen und Auslachen)
- Befolgen der Arbeitsaufträge (im Unterricht und bei den Hausaufgaben)

- Sorgsamer Umgang mit den eigenen und sonstigen Unterrichtsmaterialien
- Förderung des eigenverantwortlichen Lernens. Unterstützend werden Rhythmisierung, Rituale, klare Regeln, Strukturen, Verstärker-Programme und gemeinsame Pausen- und Frühstückszeiten eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler trainieren mit individuell wechselnden Zielen sowie Gruppenzielen ihre kommunikativen, kognitiven und sozial-emotionalen Kompetenzen.

Das Hauptaugenmerk der Lehrkräfte liegt auf der positiven Verstärkung erwünschten Verhaltens. Tägliches Reflektieren der Schülerinnen und Schüler über ihr eigenes Verhalten ist ein maßgeblicher Bestandteil des Unterrichts.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den augenblicklichen Fähigkeiten und speziellen Bedürfnissen der kranken Kinder. Die Kleingruppe ermöglicht der Lehrkraft das Erkennen der Lernschwierigkeiten am konkreten Unterrichtsgegenstand. Hier ist die individuelle Förderung ohne Zeitdruck möglich. In der Kleingruppe kann die Hilfestellung durch die Analyse des Lernweges so präzise gegeben werden, dass für die Schülerinnen und Schüler der Lernfortschritt direkt erlebbar wird. So kann sich Selbstvertrauen entwickeln. Lernanforderungen und Motivation können allmählich wieder gesteigert werden.

Aus den Beobachtungen und den Ergebnissen der Teamgespräche wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Förderplan erstellt, der den Förderbedarf in den Bereichen des sozialen und kognitiven Lernens erfasst und evaluiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden in einem Unterrichtsraum der „Vitos: Kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik Wiesbaden“ und in einer kleinen Turnhalle unterrichtet.

Für die Pause steht kein Schulhof zur Verfügung. Die bewegten Pausen werden auf einer Wiese im Garten der Tagesklinik verbracht.

Während des gesamten Aufenthaltes der Kinder stehen die Lehrkräfte der Tk G und der Stammschulen in engem Informationsaustausch. (Lernausgangslage, Entwicklung, Zeugnisabsprachen, schulische Wiedereingliederung, Lerninhalte usw.) Fast alle Schülerinnen und Schüler kommen mit erheblichen schulischen Misserfolgserlebnissen in die Tagesklinik und haben sich oft schon über einen längeren Zeitraum aus dem Unterrichtsgeschehen ausgeblendet. Auf Grund des häufig gestörten Selbstvertrauens haben sie sich passiv oder aktiv aus dem schulischen Lernen zurückgezogen. Sie müssen erst allmählich wieder Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit finden. Eine wichtige Aufgabe des Unterrichts in der Tagesklinik besteht daher darin, durch leistbare Aufgabenstellungen Zutrauen zur eigenen Lernfähigkeit herzustellen, denn erst daraus erwächst wieder Selbstvertrauen in das eigene Können und Freude am Lernen.

Der aktuelle Unterrichtsstoff der Stammschule ist deshalb für den Unterricht der Brückenschule nicht allein ausschlaggebend, sondern die Lernanforderungen müssen den augenblicklichen Möglichkeiten und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

In den monatlich stattfindenden Schulbesprechungen wird in einem Team aus Therapeutinnen und Therapeuten (Ärzte, Psychologen) und Lehrkräften sowie Schulleitung der Brückenschule die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler besprochen und unter anderem die schulische Wiedereingliederung vorbereitet.

Des Weiteren finden für jedes Kind ein bis zwei Teambesprechungen statt.

Die Elternarbeit beinhaltet folgende Aspekte:

- Schule nimmt bei vielen Eltern einen hohen Stellenwert ein. Die häufig auftretende Leistungsverweigerung der Schülerinnen und Schüler, z.B. bei den Hausaufgaben, belastet in hohem Maße die Beziehung zwischen Eltern und

Kind. Die Entlastung der Eltern von schulischen Anforderungen ermöglicht ihnen häufig einen neuen Zugang zum Kind.

- Beim Erst-Team sitzen Behandler, Brückenschule und Eltern im Austausch über das Kind.

Die Schülerinnen und Schüler gehen nach ihrem Aufenthalt in der Tagesklinik entweder zurück in ihre Stammschule, in eine Parallelklasse, in eine andere Schule oder in eine andere Schulform. Die Lehrkräfte der Tk G unterstützen und begleiten die Kinder, ihre Eltern und die Schulen bei der Wiedereingliederung.

Je nach Bedarf erfolgt nach der Entlassung aus der Klinik im Rahmen des üBFZ in Kooperation mit dem rBFZ eine weitere Begleitung.

5.2.2 Tagesklinik Sekundarstufe I (Tk S)

In dieser Gruppe werden die Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in der Vitos Tagesklinik teilstationär aufgenommen sind und die Klassen fünf bis acht besuchen. Dazu kommen kranke Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem schulischem und therapeutischem Hilfebedarf, bei denen die Maßnahmen durch VM/IB und üBFZ nicht ausreichen, z.B. Schülerinnen und Schüler vor und nach stationärer Behandlung oder Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Zeit der ambulanten Behandlung nicht stabil genug sind, die Regelschule zu besuchen. Die Verweildauer schwankt im Durchschnitt, abhängig von der Schwere der Erkrankung und dem Therapiefortschritt, zwischen wenigen Wochen und mehreren Monaten.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel täglich vier Zeitstunden unterrichtet, wobei der Schwerpunkt auf den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Latein) liegt. Dazu kommen Kunst, Musik, Sport und die naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, die – je nach Bedarf und Kapazität – auch epochal unterrichtet werden können.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den aktuellen Lehrplänen. Dabei wird Rücksicht auf den individuellen Leistungsstand der Jugendlichen und ihre persönliche Verfassung genommen. Häufig folgt dem Aufenthalt in der Brückenschule/Tagesklinik ein Schulwechsel, die übrigen Schülerinnen und Schüler gehen wieder zurück an ihre Stammschulen. Bei der Rückführung in die Regelschule stellt der Übergang oft eine schwierige Phase sowohl für die aufnehmende Schule als auch für den Schüler dar. Sie erfordert in den meisten Fällen eine pädagogische und beratende Begleitung durch das BFZ der Brückenschule in Kooperation mit dem rBFZ.

Der Unterricht beginnt mit einer Morgenrunde, in der die Schülerinnen und Schüler von wichtigen Erlebnissen und Erfahrungen berichten können. Der nachfolgende Fachunterricht findet in altersentsprechenden Kleingruppen statt, therapeutische oder pädagogische Gründe können Einzelunterricht erfordern. In den musischen Fächern und in Sport werden alters- und fächerübergreifende Projekte zur Erweiterung der sozialen Kompetenz in größeren Gruppen durchgeführt. Dazu gehören auch die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten in der Pause auf dem Schulhof. In der täglichen Abschlussrunde findet Feed-Back unter gezielten Vorgaben statt. Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler Angebote zu Beratungsgesprächen mit einer dafür ausgebildeten Lehrerin wahrnehmen.

Die Dauer des erteilten Unterrichts der Schülerinnen und Schüler in der Brückenschule ist abhängig von deren medizinischem oder therapeutischem Fortschritt und erfordert oft die Erteilung von Bewertungen und Noten. Für die Schülerinnen und Schüler an der Brückenschule werden Notenvorschläge an die Stammschule weitergegeben, die dann das jeweilige Zeugnis ausstellt.

Bei allen Schülerinnen und Schülern finden regelmäßige Besprechungen mit den Eltern bezüglich der pädagogischen Förderziele statt. Wichtige Entscheidungen für den Unterricht werden jedoch nur nach Absprache mit allen Beteiligten getroffen.

Wesentliche Merkmale in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, die die Tagesklinik besuchen, sind die enge Zusammenarbeit und die Absprachen mit den Therapeutinnen und Therapeuten und dem Erzieherteam im regelmäßigen Telefonkontakt, den Erst- und Folgeteams sowie die Teilnahme unserer Schulleiterin bei der wöchentlichen Chefvisite bis hin zu aktuellen Absprachen bei kurzfristig auftretenden Krisensituationen.

5.3 Grundstufe

Zielgruppe der Grundstufe sind kranke Grundschul Kinder der Stufen Vorklasse bis Klasse vier.

Es ist zu beobachten, dass neben den bereits genannten Problematiken zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlich belasteten Familien stammen, stark traumatisiert oder von Ausschulung bedroht sind. Die Anfragen nach spezieller Förderung von Kindern mit Autismusspektrumstörung steigen. Nach dem Umzug in ein eigenes Gebäude konnte die Brückenschule eine weitere Grundstufenklasse anbieten. Eine Lerngruppe umfasst Kinder aus der Vorklasse bis zur zweiten Klasse, die andere die dritte bis vierte Klassenstufe, wobei die Grenzen fließend sind, da die Schüler nach ihrem Entwicklungsstand zugeordnet werden, der nicht immer der Klassenstufe entspricht, in der sie unterrichtet werden.

Das Unterrichtsangebot der Brückenklasse reicht täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums werden die Schülerinnen und Schüler, angepasst an ihre individuellen Bedürfnisse, von ein bis zwei Lehrkräften unterrichtet. Der Unterrichtsumfang und die -inhalte entsprechen nicht zwangsläufig denen der Stammklassen. Im gemeinsamen Unterricht werden die Fächer Sachunterricht, Kunst, Sport und Musik gelehrt. Die Fächer Deutsch und Mathematik werden in kleineren Lerngruppen unterrichtet und orientieren sich individuell an den Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder. Aufgrund der Heterogenität muss dies sehr individualisiert geschehen. Im stark ritualisierten Tagesablauf sollen besonders das Sozialverhalten und die Gruppenfähigkeit trainiert werden. Dabei wird in großem Maße entwicklungspädagogisch vorgegangen, d.h. positiv formulierte Entwicklungsziele sind mit einem Verstärkerprogramm verknüpft. Am Ende jedes Schultages werden die individuellen Förderziele jedes Kindes ausgewertet. Bei Kindern mit einer Autismusspektrumstörung wird nach dem TEACCH-Konzept gearbeitet, einem Konzept, das durch den individuellen Einsatz von Visualisierung und Strukturierungshilfen die Umwelt für autistische Menschen überschaubarer gestaltet und auf dieser Basis ihre individuellen Fähigkeiten fördert. Eine große Rolle spielen Bewegungsangebote.

Naturpädagogische Arbeit hat einen festen Platz im Jahresrhythmus der Brückenklasse. Außerschulische Lernorte dienen der Förderung der Wahrnehmung, der Sinne und des Bewegungsapparates. Ebenso werden dabei spielerisch Bewohner, Pflanzen und die Veränderung der Natur in den verschiedenen Jahreszeiten durchgenommen.

Die ausgebildeten Therapiebegleithündinnen Jule und Mia kommen im Unterricht und auch bei den Waldgängen zum Einsatz. Da sich die Hunde nur in einer entspannten und ruhigen Umgebung wohl fühlen, müssen die Kinder ihr Verhalten für den Hundebesuch steuern. So dient der Hundebesuch gleichzeitig als Belohnung.

Für eine ausführliche Beschreibung von Sinn und Zweck eines Therapiebegleithundes wird auf das Kapitel 5.3.2 verwiesen.

Das Klassenzimmer ist nicht nur Lern-, sondern auch Lebensraum.

Den Lerngruppen steht jeweils ein Klassenraum mit einem Differenzierungsraum zur Verfügung, der in verschiedene Bereiche (Arbeiten, Lesen, Entspannen, Computer und Spielen) gegliedert ist. Darüber hinaus gehen die Kinder regelmäßig in die Schulbücherei, in den Bewegungsraum und in die Küche. Der Sportunterricht findet in der mit der benachbarten Grundschule gemeinsam genutzten Turnhalle statt.

In der Grundstufe werden regelmäßig Gespräche mit den Eltern geführt, um notwendige therapeutische Maßnahmen anzubahnen, um die Eltern aktiv in den laufenden Prozess mit einzubeziehen und um sie über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren. Es findet Schulleistungsdiagnostik, Förderdiagnostik und Schullaufbahnberatung statt. Kooperationen mit den Lehrerinnen und Lehrern der Stammschulen, den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, sowie Therapeutinnen und Therapeuten sind ein wesentlicher Baustein in der Arbeit mit den Kindern. Gegebenenfalls wird sich um Unterstützungsmaßnahmen durch den Sozialdienst des Jugendamtes bemüht.

Wenn die Schüler wieder in ihre Stammklassen oder auch neuen Lerngruppen entlassen werden, bietet das Team der Brückenschule eine Begleitung und Nachsorge.

Der Aufenthalt in der Grundstufe endet entweder, wenn sich die Schülerin bzw. der Schüler stabilisieren konnte und bereit ist, möglichst erfolgreich in ihre bzw. seine Stammschule zurück zu kehren oder wenn eine andere Einrichtung gefunden wurde, in der die Kinder ihre Schullaufbahn erfolgreich fortsetzen können.

Die Beschulung ist hin und wieder damit verbunden, dass die Schülerinnen und Schüler auf eine Aufnahme in der Tagesklinik bzw. in einer vollstationären Einrichtung warten.

Bewertungen der Leistungen und des Sozialverhaltens in den Lerngruppen der Grundstufe:

Obwohl die Schülerinnen und Schüler in der Regel lernzielgleich beschult werden, wird individuell im Rahmen der Klassenkonferenzen entschieden, in welcher Form die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen von Leistungskontrollen überprüft werden. Dabei findet die Einschätzung immer unter Berücksichtigung der Krankheit und der jeweiligen derzeitigen Leistungsfähigkeit statt. Im hessischen Schulgesetz vom 01.08.2017 ist unter § 73 geregelt, dass in den Zeugnissen die Beurteilung auch in schriftlicher Form erfolgen kann.

5.3.1 Vorklasse

In der Brückenschule gibt es seit dem Schuljahr 2017/18 eine Vorklasse.

Diese Vorklasse wird von kranken Kindern besucht, die schulpflichtig sind, jedoch noch besonderer Förderung, insbesondere in den Bereichen Emotionalität, Sozialverhalten, Kognition und/oder Motorik/Psychomotorik, bedürfen.

Die Arbeit in der Vorklasse beinhaltet einen ganzheitlichen und kindorientierten Ansatz mit dem Ziel, die Schulfähigkeit jedes Kindes zu entwickeln und seine Lernfähigkeit und die Lernfreude anzuregen. Basierend auf intensiven förderpädagogischen und förderdiagnostischen Beobachtungen werden die für das Lernen erforderlichen Verhaltensweisen gefördert, damit das Kind im darauffolgenden Schuljahr in der Jahrgangsstufe 1 erfolgreich mitarbeiten kann.

In einem ritualisierten und rhythmisierten Vormittag wechseln sich Spiel- und Arbeitsphasen ab. Auch Sprache und Literatur, Lese-Schreib-Vorkurs, Mathe-Vorkurs, Natur- und Sachbegegnung, bildnerisches Gestalten, rhythmisch-musikalische Erziehung und tägliche Bewegungszeiten gehören zum Lernangebot und bieten jedem Kind die Möglichkeit des selbst entdeckenden, handelnden Lernens und die aktive Auseinandersetzung mit verschiedensten Materialien und Situationen. Die Arbeitsweise in der Vorklasse und eine persönliche Bindung an eine feste Bezugsperson geben den Kindern Zeit und Raum, sich in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu entfalten und zu entwickeln.

5.3.2 Tiergestützte Pädagogik

Im Schuljahr 2007/08 wurde an der Brückenschule im Rahmen des Unterrichts zum ersten Mal die Therapiebegleithündin Jule eingesetzt. Die Hündin Jule wurde in einer *Fachschule Co-Therapeut Hund* ausgebildet und geprüft. Sie besitzt zusammen mit ihrer Hundeführerin, einer Förderschullehrerin der Brückenschule, ein entsprechendes Zertifikat. Im Schuljahr 2016/17 wurde die tiergestützte Pädagogik an der Brückenschule durch die Schulhündin Mia erweitert. Die Hündin Mia wurde bei *„Schnauzenwelt geht in die Schule“* ausgebildet und geprüft. Sie besitzt zusammen mit ihrem Hundeführer, einem Förderschullehrer der Brückenschule, ein entsprechendes Zertifikat.

Die Therapiehündin Jule wird in der Regel einmal pro Woche im Gruppenunterricht der Grundstufenklasse 1/2 eingesetzt, die Schulhündin Mia einmal pro Woche im Gruppenunterricht der Grundstufenklasse 3/4. Je nach Bedarf unterstützen die beiden Hündinnen die Schüler und Schülerinnen ihrer Lerngruppen auch in Einzelunterrichtssituationen.

Die Therapie- bzw. Schulhündinnen werden bei vielen unterrichtlichen Vorgängen mit eingesetzt. Dies ist sowohl themenspezifisch, wie z. B. im Sachunterricht, als auch in anderen Unterrichtsfächern möglich. Die Miteinbeziehung der Therapie- bzw. Schulhündin in den Unterricht steigert in hohem Maße die Freude, die Motivation und die Kooperationsbereitschaft der Kinder. Darüber hinaus fördert diese Arbeit die Eigenaktivität, die Ausdauer, die Wahrnehmungsfähigkeit und die Motorik der Kinder. Die Präsenz der Hunde steigert ihre Aufmerksamkeit, sie führt zu mehr Offenheit und dem Bedürfnis nach Austausch und Kontakt. Der Einsatz eines Hundes im Unterricht weckt Emotionen und spricht alle Sinnes- und Lernkanäle an. Die Zusammenarbeit mit den Hündinnen kommt dem Bedürfnis der Kinder nach Abwechslung, Spiel, Kontakt, Zuneigung und dem Erleben eigener Wirksamkeit entgegen. Insbesondere bei Kindern mit psychosozialen Problemen vermitteln die Hündinnen eine konstante und unterschiedslose Zuwendung, eine bedingungslose Nähe und Akzeptanz, die viele Schülerinnen und Schüler der Brückenklasse in ihrem bisherigen Leben zu wenig erfahren haben.

Um eine artgerechte Tierhaltung in der Brückenschule zu gewährleisten, steht den beiden Hündinnen ein Raum als Rückzugsort zur Verfügung.

5.3.3 Sport und Psychomotorik

Für eine ganzheitliche gesunde Entwicklungsförderung ist es eine wichtige Voraussetzung, den eigenen Körper wahrzunehmen, zu akzeptieren und zu steuern. Daher besitzt der Bereich von Bewegung, Psychomotorik und Sport einen hohen Stellenwert.

Der Sportunterricht der Grundstufe orientiert sich an den *Bildungsstandards und Inhaltsfeldern für die Primarstufe für das Fach Sport des Hessischen*

Kultusministeriums. Die Leitideen des Sportunterrichts drücken sich in den folgenden pädagogischen Perspektiven aus:

1. Soziale Interaktion
2. Körperwahrnehmung
3. Leisten
4. Gesundheit
5. Ausdruck
6. Wagnis

Inhaltlich unterscheidet sich der Sportunterricht je nach Entwicklungsstand und Alter. Während im Vorschulunterricht sowie in der Klasse 1/2 der Fokus hauptsächlich auf dem gemeinsamen Spielen liegt, differenziert sich der Inhalt des Unterrichts in der Klasse 3/4 zunehmend. Komplexere Fähigkeiten und Fertigkeiten werden hier angesprochen. Folgende Inhaltsfelder stehen während der Grundschulzeit im Fokus:

- Spielen
- Bewegen an und mit Geräten
- Gymnastik, rhythmisches Bewegen, Tanzen
- Laufen, Springen, Werfen
- Fahren, Rollen, Gleiten
- Mit und gegen Partner kämpfen

Dem Inhaltsfeld *Bewegen im Wasser* wird an der Brückenschule aus unterschiedlichen Gründen nicht nachgegangen.

Der Sportunterricht der Sekundarstufe findet jahrgangsübergreifend für die Stufen 5-10 statt. Die individuellen Erfahrungen und Voraussetzungen im Bereich Bewegung, Spiel und Sport sind bei unseren Schülerinnen und Schülern mit emotionalen Beeinträchtigungen bzw. verschiedensten Krankheitsbildern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dies macht im Sportunterricht ein hohes Maß an Differenzierung notwendig. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden neben dem klassischen Sportunterricht in der Turnhalle zwei zusätzliche Sportmöglichkeiten angeboten. Diese zusätzlichen Sportgruppen sollen den Schülerinnen und Schülern mit meist stark negativ geprägten Erfahrungen im Sportunterricht wieder Freude an der Bewegung vermitteln und zu einem Leben mit Freude an Bewegung, Spiel und Sport beitragen.

Zurzeit bestehen folgende Sportgruppen:

- Mannschaftssport, Kleine Spiele, Rückschlagspiele und leichtathletische Übungen
- Walken in der nahen Umgebung
- Entspannungsübungen, Yoga und Pilates

Neben dem Fach Sport sind tägliche Bewegungszeiten, z.B. durch die „Bewegte Pause“, „Bewegtes Lernen“ und Bewegungsprojekte als Unterrichtsprinzip eingeplant. Im Spannungsfeld zwischen Ruhe und motorischer Aktivität wird der Unterrichtsvormittag auf diese Weise besonders kindgerecht und lernfreundlich strukturiert. In den Bewegten Pausen können die Schülerinnen und Schüler

- erfahren, was zu einer gesunden Pause gehört und dass sich mit Bewegung leichter lernen lässt,
- vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln,
- ihre Fitness verbessern und ihre Koordinationsfähigkeit schulen.

Der Unterricht im Bereich Psychomotorik bietet die Möglichkeit, die Kinder nicht nur sportmotorisch, sondern auch psychosozial zu stärken. Dies gilt vor allem auch für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen und motorischen

Einschränkungen. Darüber hinaus werden folgende Bereiche der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert und verstärkt:

- Fairness und Teamgeist
- Verantwortungsbereitschaft
- Selbstdisziplin
- Selbstvertrauen
- Erfolgszuversicht
- Anstrengungs- und Durchhaltevermögen.

Ziel ist es dabei, durch eine ganzheitliche Bewegungsförderung die gesamte Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Damit wird außerdem ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitserziehung geleistet. Durch die Förderung im Bereich Sport und Psychomotorik soll auch zu einer aktiven sportlichen Betätigung außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus angeregt werden.

5.4 Abschlussklasse

In den Abschlussklassen werden vorwiegend Schülerinnen und Schüler ab dem neunten Schulbesuchsjahr beschult, die ihre Stammschule über einen längeren Zeitraum wegen psychischer oder physischer Erkrankungen nicht besuchen können oder Patientinnen und Patienten der Vitos-Tagesklinik sind.

Haupt Schülerinnen und Hauptschüler sowie Realschülerinnen und Realschüler haben die Möglichkeit, den jeweiligen Schulabschluss zu erreichen. Darüber hinaus unterrichten wir kurzzeitig auch Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe der Regelschule besuchen. Der überwiegende Teil der Gymnasialschülerinnen und -schüler kehrt nach einer Phase der Stabilisierung in die Regelschule zurück.

Unterricht

Der Unterricht findet in der Regel in einer Kleingruppe mit 4-7 Schülerinnen und Schülern statt. Schüler/innen erhalten 20 bis 25 wöchentliche Unterrichtsstunden in der Zeit zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. Die Zusammensetzung der Lerngruppen richtet sich meist nach den Schulstufen und dem angestrebten Schulabschluss.

Der Fachunterricht orientiert sich an den für Schulform und Jahrgangsstufe geforderten Inhalten und Kompetenzen, um einen Anschluss an die Jahrgangsstufe in der Stammschule oder aber einen Schulabschluss zu ermöglichen.

Haupt- und Realschüler/innen werden in den prüfungsrelevanten Hauptfächern Mathematik, Deutsch, Englisch sowie in den Nebenfächern Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde, Arbeitslehre, Kunst und Sport unterrichtet, bei Bedarf werden auch die Fächer Französisch und Latein unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der Hauptschule und der Klasse 10 der Realschule können an den zentralen hessischen Abschlussprüfungen teilnehmen und an der Brückenschule ihre Projektprüfungen und ihre Präsentationsprüfungen ablegen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Abschlusszeugnisse von ihrer Stammschule. Die landeseinheitlichen Prüfungen eröffnen die Chance, Schülerinnen und Schüler gezielt auf die anstehenden Prüfungen vorzubereiten. Diese können trotz vergangener hoher Fehlzeiten häufig dennoch gut bewältigt werden.

Den Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe kann Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Biologie, Chemie, Politik und Wirtschaft, Geschichte und Ethik angeboten werden.

Wesentlicher pädagogischer Schwerpunkt ist das Wiederheranführen an Lernen, Einhalten von Unterrichtszeiten, die Fähigkeit in Gruppen zu arbeiten, das Vertrauen

in die eigene Leistungsfähigkeit zu erlangen, Verantwortung für die eigene Schullaufbahn und den Lernprozess im Ansatz selbst übernehmen zu können. Handlungsorientierte Unterrichtsinhalte, wie z.B. Kochen sollen bei Schüler/innen wieder Interesse für Schule wecken, die Klassengemeinschaft stärken und Gemeinschaftserlebnisse ermöglichen.

Berufsvorbereitung

Da in der Abschlussklasse viele Schülerinnen und Schüler auf ihren Schulabschluss vorbereitet werden, spielt die Anbahnung und erste Kontaktaufnahme mit der Berufswelt eine große Rolle.

So sind zum Beispiel der „Tag der offenen Tür“ an den Kerschensteiner Schulen, die Berufsmesse in den Rhein-Main-Hallen und ein Besuch des Berufs-Informations-Zentrums (BIZ) fest im Jahresplan für diese Klasse verankert. Beim BIZ-Besuch wird dann ein erster Kontakt zwischen Schülern und den zuständigen Betreuern der Arbeitsagentur hergestellt. In der Regel bekommen die Schüler danach eine Einzeleinladung, an der oftmals eine PSU (Psychologische Eignungsuntersuchung) stattfindet, die erst mit den Schülern alleine, danach mit Eltern und Bezugslehrer in einer Nachbesprechung ausgewertet wird.

Auch die klassischen Unterrichtsinhalte des Arbeitslehreunterrichtes wie Schreiben von Bewerbung und Lebenslauf, Üben eines Vorstellungsgespräches, Praktika und Unterrichtsgänge zu betreuten Berufsangeboten wie dem Johannesstift und der Domäne Mechtildshausen sind im Lehrplan der Abschlussklasse integriert.

Betreuung

Jeder Schüler, jede Schülerin wird im Prozess des Schulaufenthaltes in der Brückenschule von einer Kontaktlehrperson betreut. Diese Lehrkraft ist bereits beim Aufnahmegespräch anwesend, nimmt Kontakt mit der Stammschule auf und hält diesen. Sie vernetzt sich ebenso mit Eltern und behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten. Sie führt regelmäßig Gespräche mit diesen Personen sowie den betreuten Schüler/innen. Es werden gemeinsam Entwicklungsziele formuliert und regelmäßig überprüft. Möglichkeiten für Rückschulung, Schulwechsel oder den Übergang in eine andere Einrichtung werden erörtert und in die Wege geleitet. Besonders wichtig ist es uns, dass Schüler/innen nach dem erfolgreichen Abschluss eine Anschlussperspektive haben, daher halten wir intensiven Kontakt zur Agentur für Arbeit in Wiesbaden, damit mit unseren Schüler/innen passgenaue Perspektiven entwickelt werden können.

Entlassung

Die Entlassung eines Schülers, einer Schülerin aus der Brückenschule wird in Absprache zwischen Schulleitung, Lehrer/innen-Team, behandelnden Therapeut/innen, Eltern und Stammschule entschieden.

Die Beschulung kann aber auch seitens der Schule beendet werden, wenn Schüler/innen

- zu krank sind, um die Brückenschule regelmäßig zu besuchen und intensivere Behandlungsformen als ambulante und teilstationäre Therapie benötigen
- Bedingungen für den Besuch der Brückenschule wie z.B. begleitende Therapiemaßnahmen nicht erfüllt werden
- nicht in der Lage sind, sich auf die Bedingungen und Inhalte des Unterrichts einzulassen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die in der Vitos-Tagesklinik behandelt werden, endet der Unterricht durch die Brückenschule üblicherweise mit dem Ende der Behandlung dort, wenn nicht vonseiten der Klinik eine weitere Beschulung an der Brückenschule

als zwingend notwendig erachtet wird und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

In der Regel endet der Besuch der Abschlussklassen jedoch mit dem erfolgreichen Schulabschluss oder mit der Rückkehr an die Stammschule oder an eine andere Regelschule nach einer Phase der Stabilisierung.

5.5 Zwerg Nase

Seit dem Jahr 2006 ist die Brückenschule im Haus „Zwerg Nase“, einer Wohneinrichtung für dauerbeatmete Kinder in Wiesbaden, tätig. Auf der Station „Rotkehlchen“ leben derzeit 12 dauerbeatmete Kinder und Jugendliche, davon 10 im Schulalter. Da es den Kindern wegen der künstlichen Beatmung und des damit verbundenen besonderen Pflegebedarfs nicht möglich ist, regelmäßig ihre Stammschule, die Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, zu besuchen, werden sie von derzeit drei Lehrkräften der Brückenschule an fünf Vormittagen in der Woche an ihrem Wohnort „Haus Zwerg Nase“ unterrichtet.

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch einen Trachealkatheter beatmet. Die meisten von ihnen können sich nicht über Lautsprache verständigen.

Sie werden überwiegend in Einzelunterricht unterrichtet und erhalten durchschnittlich fünf Unterrichtsstunden pro Woche. Die Unterrichtsinhalte erstrecken sich je nach individuellem Förderschwerpunkt von Angeboten der basalen Förderung bis zum Stoff der ersten Grundschulklassen. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Unterrichtes liegt in der Kommunikationsförderung:

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren je nach Entwicklungsstand und Erkrankung

- über ihren Körperausdruck,
- durch Augenzwinkern,
- durch Gesten und Gebärden
- über einfache Bezugsobjekte, Bildkarten oder Symboltafeln,
- mit Hilfe von Sprachausgabegeräten, Talkern und Sprachcomputern,
- über Sprache.

Der Unterricht findet entweder am Bett/im Zimmer des jeweiligen Kindes (überwiegend Doppelzimmer) oder in einem der Funktionsräume des Hauses (Spielzimmer, Snoezelen-Raum, Küche) statt. Das Lernangebot wird von allen Kindern gut aufgenommen. Da die Kinder nur äußerst selten Erfahrungen außerhalb des Hauses Zwerg Nase machen können, werden die Unterrichtsgegenstände so weit als möglich ins Haus/ans Bett der Kinder und Jugendlichen gebracht. Der Unterricht ist eingebunden in die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Physio-, Ergo- und Sprachtherapeuten, dem Pflegepersonal und den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Hauses.

5.6 Haus- und Sonderunterricht

Sonderunterricht als Hausunterricht kann von Eltern für ihr krankes Kind beantragt werden, wenn es aufgrund einer Erkrankung mindestens sechs Wochen seine Schule nicht besuchen kann, aber unterrichtsfähig ist.

Volljährige Schülerinnen und Schüler stellen diesen Antrag selbst.

Zeitnah wird eine Lehrkraft mit der Erteilung dieses Hausunterrichts beauftragt. Bei entsprechendem Bedarf an Unterrichtsfächern können dies auch mehrere Lehrkräfte sein, die sich dann untereinander absprechen.

Wenn die betreffenden Schülerinnen oder Schüler aufgrund ihrer Erkrankung zwar ihre Stammschule nicht besuchen können, aber schulwegfähig sind, kann der Sonderunterricht an einem anderen geeigneten Ort stattfinden. Dies können die Kinderklinik der „Helios Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken“ oder die „Vitos: Kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik Wiesbaden“, vor allem aber auch unsere Schule in der Brunhildenstraße sein.

Für chronisch kranke Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit des Sonderunterrichts, wenn sie im Verlauf eines Schuljahres aufgrund einer Erkrankung voraussichtlich insgesamt 6 Wochen Unterricht versäumen werden. Dies gilt auch für einzelne Unterrichtsfächer.

Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis beantragen Sonderunterricht/Hausunterricht für den krankheitsbedingten Unterrichtsausfall. In der Regel wird ein solches Kind einer bestimmten Lehrkraft zugeteilt, zu der es dann unmittelbar und kurzfristig Kontakt aufnehmen kann, um den Unterricht abzusprechen. Diese Lehrkraft bleibt dann auch langfristig für das jeweilige Kind oder den Jugendlichen zuständig.

Trauerkultur

Im Hausunterricht müssen wir leider auch erfahren, dass manche unserer Schülerinnen und Schüler so schwer erkrankt sind, dass es keine Heilung mehr gibt. Gerade im Hausunterricht werden intensive Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen geknüpft. Mit den Eltern finden beratende und vertrauensvolle Gespräche statt: Daher ist das Sterben und Abschied nehmen auch für uns Lehrerinnen und Lehrer sehr schmerzvoll. Der Gesprächsaustausch im Team, mit Kolleginnen und Kollegen ist hilfreich und notwendig, um den verstorbenen Kindern und Jugendlichen Raum zu geben und Trauer zuzulassen. In der Supervision werden Tod und Trauer immer wieder zum Thema und daraus hat sich auch die Idee des Erinnerungsbuches für unsere „Sternenkinder“ entwickelt. Im Erinnerungsbuch werden Bilder und persönliche Worte zu den verstorbenen Kindern und Jugendlichen festgehalten. Eine Kerze kann zudem für ein verstorbenes Kind angezündet werden. Eltern schätzen unsere Teilnahme und Verbundenheit an ihrer Trauer. Oft sind wir noch lange im Kontakt und Gesprächsaustausch.

5.7 Ferienunterricht

Durch einen Erlass des Kultusministers vom 28.9.1990 hat die Brückenschule in Einzelfällen die Möglichkeit, kranke Kinder und Jugendliche auch in den Ferien zu unterrichten.

Der Ferienunterricht wird gezielt denjenigen Schülerinnen und Schülern angeboten, die in besonderer Weise eine schulische Unterstützung brauchen. Dies sind vor allem Kinder und Jugendliche, die während der regulären Schulzeit zu krank waren um zu lernen, daher Wissenslücken aufweisen und den Anschluss an ihre Heimatklasse wieder herstellen wollen. Außerdem gilt das Angebot für die Schülerinnen und Schüler, die sehr krank sind und einer kontinuierlichen schulischen Begleitung bedürfen. Hier handelt es sich meistens um onkologisch erkrankte Kinder und Jugendliche, für die der Unterricht oft besondere Bedeutung besitzt.

Auch Schülerinnen und Schüler, die sehr lange stationär behandelt werden müssen, gehören zu dem Personenkreis, dem Ferienunterricht erteilt wird.

Dieser Unterricht ist freiwillig. Er muss von den Eltern beantragt werden. Der Arzt und das Staatliche Schulamt müssen ihm zustimmen.

Die Organisation des Ferienunterrichtes wird rechtzeitig im Voraus geplant und dem Staatlichen Schulamt zur Genehmigung vorgelegt. In der Regel übernimmt eine Lehrkraft mit voller Stelle diesen Ferienunterricht. Ihr Unterrichtseinsatz geschieht auf freiwilliger Basis. Die Ersatz-Ferien nehmen die Lehrkräfte entweder vor oder nach den jeweiligen Schulferien.

6 Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Seit 2002 ist die Brückenschule als überregionales Beratungs- und Förderzentrum (üBFZ) für den gesamten Schulaufsichtsbereich und darüber hinaus tätig. Bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 war die Brückenschule regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) für alle Gymnasien und Berufsschulen in Wiesbaden. Unter anderem durch die Veränderung von der Modellregion Inklusive Bildung hin zu den inklusiven Schulbündnissen kam es seit dem Schuljahr 2018/19 zu einer strukturellen Veränderung im Bereich der rBFZ. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird im Zuge dieser Umstrukturierung durch das zentrale BFZ Wiesbaden versorgt. Die Brückenschule bleibt überregionales BFZ und berät so weiterhin alle Regel- und Förderschulen im Rheingau-Taunus-Kreis und in Wiesbaden bei sämtlichen Fragenstellungen im Zusammenhang mit Krankheit.

6.1 Beratungsangebot und Personenkreis

Unser Beratungsangebot umfasst:

- Differenzierte Förderdiagnostik
- Hilfe bei der Erstellung von Förderplänen
- Schuleingangs- bzw. Schullaufbahnberatung
- Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern sowie aller an der Förderung von Schülerinnen und Schülern Beteiligten
- Beratung der Eltern
- Unterstützung der allgemeinen Schulen bei der Planung und Durchführung von unterrichtlichen Fördermaßnahmen
- Beratung Nachteilsausgleich
- Kollegiale Fortbildungen und Fallbesprechungen
- Telefonische Beratung (Hotline)
- Fördermaßnahmen vor Ort

Das zentrale Anliegen des BFZ ist die Umsetzung des inklusiven Gedankens und die Unterstützung kranker Schülerinnen und Schüler.

Folgender Personenkreis steht im Mittelpunkt unserer Arbeit als überregionales BFZ: Schülerinnen und Schüler mit Schulproblemen aufgrund von

- Langwierigen schweren akuten Erkrankungen
- Chronische Erkrankungen
- Tumorerkrankungen
- Psychiatrischen Erkrankungen
- Schweren psychischen Problemen

- ADHS
- Beeinträchtigungen nach:
 - Unfall
 - Erkrankungen
 - Operationen
- Neurologischen Auffälligkeiten
- Schweren Teilleistungsstörungen
- Vorschulkinder mit Handicaps aufgrund von Erkrankungen
- Autismus-Spektrum-Störungen

6.2 Diagnostik

Je nach Fragestellung in der Beratung bietet die Brückenschule eine differenzierte, zielgerichtete, am individuellen Bedarf ausgerichtete, verantwortungsbewusste Förderdiagnostik. Diese kann sowohl standardisierte als auch informelle Verfahren beinhalten. Die Brückenschule verfügt über eine umfangreiche Ausstattung mit den wichtigsten modernen Testverfahren.

Diagnostik wird als Prozessdiagnostik verstanden und nicht als momentane Bestandsaufnahme. Sie dient als Grundlage für Förderpläne, Schullaufbahnberatung und Anstoß für notwendige Veränderungen.

6.3 Organisation der BFZ-Arbeit

Die Arbeit des üBFZ ist fallbezogen und antragsgebunden. Ein entsprechender Antrag kann von Lehrkräften in Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler gestellt werden. Das benötigte Formular kann auf der Homepage <https://brueckenschule-wiesbaden.de/downloads> heruntergeladen werden. Eine Antragstellung sollte nach Möglichkeit mit dem rBFZ besprochen werden.

Diese Anträge werden von der Schulleitung der Brückenschule geprüft und nach Kompetenz und Auslastung der BFZ-Lehrkräfte verteilt.

Die Anforderungen und Erwartungen an die Beratungslehrkräfte erfordern eine hohe und umfassende Fach- und Beratungskompetenz. Daher kommt dem Erfahrungsaustausch, der Fortbildung und den Fallbesprechungen im Rahmen der BFZ-Konferenzen eine besondere Bedeutung zu.

7 Kollegium und Konferenzen

Das Kollegium der Brückenschule besteht im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/18 aus 24 Lehrkräften mit unterschiedlichen Lehrbefähigungen für das Lehramt an Förderschulen, Haupt- und Realschulen und Gymnasien.

Die Förderschullehrerinnen und -lehrer vertreten alle Fachrichtungen mit Ausnahme der Sinnesschädigungen. Der gesamte Fächerkanon des Regelschulsystems kann angeboten werden. Die Lehrerinnen und Lehrer der Brückenschule verfügen über ein hohes Maß an Fachkompetenz auch über die studierten Fächer hinaus sowie in der Regel über eine mehrjährige Unterrichtserfahrung an anderen Schulen. Die Bereitschaft zur Erteilung von fachfremdem Unterricht gilt als selbstverständlich.

Die Kolleginnen und Kollegen müssen großes Einfühlungsvermögen in die Situation des kranken Kindes und seine Bedürfnisse besitzen. Sie müssen selbstständig,

zuverlässig, mit viel Verantwortungsgefühl und teamorientiert arbeiten. Psychische Stabilität und menschliche Belastbarkeit gelten außerdem als wichtige Eigenschaften, um auch sehr schwer kranke, sterbende oder psychisch kranke Kinder und Jugendliche pädagogisch begleiten zu können. Diese Befähigungen sind bei der Auswahl neuer Kolleginnen und Kollegen von entscheidender Bedeutung.

Die Lehrkräfte gestalten ihren Unterricht flexibel und gehen auf die Persönlichkeit und die Erkrankung der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Notwendigkeiten des Klinikbetriebes und die häusliche Situation angemessen ein. Erforderlich ist auch die Bereitschaft und Fähigkeit des Kollegiums, mit den Eltern, der abgebenden und der aufnehmenden Schule und allen am Heil- und Pflegeprozess Beteiligten zusammen zu arbeiten und Schulen bei der Förderung kranker Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil, um sich weiter zu qualifizieren.

Der Montagnachmittag ist für Konferenzen und Dienstbesprechungen reserviert und ist damit der einzige Zeitpunkt in der Woche, an dem das gesamte Kollegium zusammen kommt. Zunächst findet die Unterrichtsorganisation statt. Daran schließt sich eine Konferenz als Gesamtkonferenz, als BFZ-Konferenz, als Teamkonferenz, als Fachkonferenz, als pädagogische Konferenz oder als schulinterne Fortbildung für das gesamte Kollegium an.

Da die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler ihr Elternrecht in der Stammschule ihres Kindes wahrnehmen, gibt es in der *Brückenschule* keinen Elternbeirat und somit auch keine Schulkonferenzen.

Einmal im Monat findet eine erweiterte Schulleitungssitzung statt. Je nach Bedarf gibt es Stufenkonferenzen.

8 Kooperation mit anderen Personen und Institutionen

Unsere schulische Arbeit ist nicht denkbar ohne enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit vielen anderen Personen und Institutionen. Durch unsere über viele Jahre entstandenen und gepflegten Kontakte hat sich auf diese Weise ein tragfähiges regionales und auch überregionales Netzwerk für Prävention, Förderung und Fortbildung gebildet.

Mit folgenden Personen und Institutionen arbeitet die Brückenschule häufig zusammen:

- Stammschulen
- Familien und andere Bezugspersonen unserer Schülerinnen und Schüler
- Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (rBFZ und üBFZ)
- Vitos Tagesklinik der Vitos Klinik Rheinhöhe
- Ambulanzen der Vitos Klinik Rheinhöhe
- Klinik für Kinder und Jugendliche in den Helios HSK
- Dr.-Horst-Schmidt-Klinik (Helios HSK)
- Wilhelm-Fresenius-Klinik in den Helios HSK
- Vitos Klinik Rheinhöhe
- Haus Zwerg Nase
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) an der Helios HSK
- Gesundheitsamt
- Soziale Dienste (Jugendamt, Sozialamt u. a.)

- Schulpsychologischer Dienst
- Team Autismus
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- Niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten

9 Fortschreibung des Schulprogramms

9.1 Innerschulisches Präventionskonzept

An der Brückenschule werden Schülerinnen und Schüler mit chronischen, psychischen und lebensbedrohlichen Erkrankungen unterrichtet. Die Brückenschule betreut und berät ihre Schülerinnen und Schüler in einer besonders belasteten Lebenssituation für einen begrenzten Zeitraum. Unterricht, Betreuung und Beratung in dieser Zeit sollen mit dazu beitragen, diese schwierige Situation zu meistern. In unserer Schule soll die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit jedes Kindes ein wichtiges Ziel sein.

Das Präventionskonzept ist ein Baustein dieser Arbeit und trägt nicht nur zur Sucht- und Gewaltprävention bei, sondern unterstützt unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Weg ihrer Gesundheit. Im Sinne der Lebenskompetenzförderung arbeiten wir mit den Schülerinnen und Schülern an einer gesunden Lebensführung und an positiven Problemlösungsstrategien.

Über das Schuljahr verteilt sammeln die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen zu einem gesunden Lebensstil. Ob im Unterricht, spielerisch oder in Projekten – wir bieten viele Möglichkeiten, sich über die Wichtigkeit von Sport und guter Ernährung bewusst zu werden, die Kommunikationsfähigkeit zu fördern, Empathiefähigkeit zu stärken und die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit Stress und negativen Emotionen zu unterstützen. Eine gestärkte Selbstwahrnehmung erhöht langfristig die Lebensqualität und verringert das Risiko von Sucht und Gewalt.

9.2 Theaterpädagogisches Konzept

Spielerische Erfahrungen auf der Bühne schulen nicht nur das Lernvermögen und die Merkfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler stärken ihre Kompetenzen in der Interaktion mit anderen: Verantwortung übernehmen, Konflikte aushalten und sich gegenseitig unterstützen sind nur einige der Aufgaben, die die Schüler zu meistern lernen.

Eine Bühne bietet einen Ort für szenische Verfahren, die im Literaturunterricht helfen, Handlungsmotive nachzuvollziehen. Das Darstellende Spiel als Fach, AG oder als Wahlprojekt gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich auszuprobieren und Sprache und Körper spielerisch zu erfahren.

Eine länger dauernde somatische oder psychische Erkrankung erfasst meist alle Lebensbereiche des jungen Menschen. Pädagogik bei Krankheit hat den Anspruch und den Auftrag einer ganzheitlichen Förderung. Theaterspiel ist ein wichtiger Baustein für diese Pädagogik, denn *„Mein Spielen ist Lernen, mein Lernen ist Spielen“* (Hieronymus van Alphen (1746 – 1803), niederländischer Dichter, vor allem von Kindergedichten). Persönlichkeitsentwicklung und Wissensvermittlung müssen aufeinander bezogen sein. Unterricht lebendig gestalten, in andere Welten und Köpfe tauchen, das bedeutet für schwerkranke Kinder und Jugendliche auch eine Pause vom Alltag, der sonst oft von Arztbesuchen und Sorgen geprägt ist.

9.3 Projektwoche

Jährlich vor den Sommerferien findet eine jahrgangs- und unterrichtsortübergreifende Projektwoche statt. Die Schülerinnen und Schüler der Brückenschule setzen sich über einen Zeitraum von einer Woche in altersgemischten Projektgruppen mit unterschiedlichen Themen auseinander. Die Lehrkräfte der Brückenschule decken Themen im naturwissenschaftlichen, künstlerisch-kreativen, handwerklichen, sportlichen, musischen oder kulinarischen Bereich ab.

Das eigenverantwortliche Handeln im Bereich eines Themenkomplexes sowie das sozial-kommunikative Lernen stehen hierbei im Fokus. Die altersgemischten Gruppen tragen darüber hinaus zu einem positiven Schulklima bei. Die verschiedenen Projektgruppen erarbeiten und vertiefen ihr Themengebiet über drei bis vier Tage und stellen die Ergebnisse an einem zusätzlichen Präsentationstag der Schulgemeinde (einschließlich Eltern) vor.

Die Projektwoche findet nicht nur im Hauptgebäude der Brückenschule statt. Zum selben Zeitpunkt veranstalten auch die Lehrkräfte der Brückenschule eine Projektwoche, welche an ausgelagerten Unterrichtsorten wie der Tagesklinik, dem Zwerg-Nase-Haus oder im Hausunterricht unterrichten. Die Ergebnisse werden am Präsentationstag durch Ausstellungsstücke oder Fotopräsentationen vorgestellt.

10 Anhang

10.1 Chronik

Jahr	Ereignis
Februar 1985	Die Schule für Kranke der Landeshauptstadt Wiesbaden erhält vom Hessischen Kultusminister per Erlass ihre organisatorische Selbstständigkeit . Der Auftrag der Schule ist, für kranke Schülerinnen und Schüler Krankenhaus- und Hausunterricht zu erteilen.
ab September 1985	Die Schule startet mit fünf Lehrkräften einschließlich der Schulleiterin Gabriele Löffler-Ebing. Die Schulverwaltung bezieht drei ehemalige Unterrichtsräume in der Grundschule Schelmengraben in der Karl-Arnold-Straße 14. Außenstellen gibt es in den Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, der Orthopädischen Klinik und dem Paulinenstift. Im Verlauf des Schuljahres werden ca. 800 Kinder und Jugendliche unterrichtet.
ab Aug. 1987	Auch im Josefshospital werden kranke SchülerInnen unterrichtet.
ab 1989	Das Kollegium besteht nun aus acht Lehrkräften einschließlich eines Konrektors, das Unterrichtsangebot kann erweitert werden.
1991 bis 1993	Im Haus Sonnenuhr, einem Heim für schwerstmehrfach behinderte Kinder wird Unterricht durch eine Lehrkraft angeboten.
ab 1994	Aufgrund der hohen Nachfrage und vielfacher Initiativen kann die Schule ab Anfang des Jahres nicht nur Kinder in Wiesbaden, sondern auch im Rheingau-Taunus-Kreis zu Hause unterrichten. Damit wird der Hausunterricht ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt. Dieser Trend verstärkt sich bis heute, weil kranke Schülerinnen und Schüler zunehmend teilstationär und ambulant statt vollstationär behandelt werden. Wegen des großen Bedarfs kommt ein neues Aufgabengebiet hinzu: Sonderunterricht für psychisch kranke Kinder und Jugendliche.
ab 1999	Unterricht der Schülerinnen und Schüler der „Tagesklinik der Klinik für Psychotherapie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters Rheinhöhe“ in der Eberleinstraße. Mit dieser Erweiterung einher geht ein Anwachsen des Kollegiums auf 12 Lehrkräfte. Ebenso werden mehr Unterrichtsräume benötigt, die die Schule durch Umbaumaßnahmen in den Räumen der Grundschule Schelmengraben erhält.
ab August 2002	An der Schule für Kranke wird vom Hessischen Kultusministerium ein überregionales sonderpädagogischen Beratungs- und Förder-Zentrum eingerichtet. Das neue Aufgabenfeld der Förderdiagnostik und Beratung erfordert konzeptionelle und organisatorische Neuorientierung und Professionalisierung der Lehrkräfte. In der Folge wird deutlich, dass aufgrund schwerwiegender und vielfältiger Belastungen der Kinder und ihrer Familien über Diagnostik und Beratung hinaus ein Rahmen für eine tief greifende Stabilisierung des Arbeits- und Sozialverhaltens benötigt wird.

ab Januar 2006	Dies führt u.a. zur Eröffnung der Brückenklasse. Dort werden Grundschul Kinder in einer kleinen Lerngruppe mit dem Ziel unterrichtet, Entwicklungsdefizite zu kompensieren und sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden. Ziel ist der Verbleib in der Regelschule.
ab Februar 2006	Unterricht auf der Station „Rotkehlchen“ des „Zwerg-Nase-Hauses“, einer Wohneinrichtung für bis zu 12 dauerbeatmete schwerstbehinderte, nicht transportfähige Kinder. Daneben werden zunehmend auch schwerstmehrfach behinderte, nicht transportfähige Kinder in ihren Familien unterrichtet.
ab August 2006	Beginn des Unterrichts der Abschlussklassen. Hier werden überwiegend psychisch kranke Kinder und Jugendliche der Klassen 9 und 10 mit dem Ziel, den Haupt- oder Realschulabschluss zu erreichen, unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den zentralen Hessischen Abschlussprüfungen teil.
ab September 2006	Die Schule trägt nun den Namen „Brückenschule, Schule für Kranke der Landeshauptstadt Wiesbaden, Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum“. Das Kollegium sieht den Namen Brückenschule als Ausdruck des Selbstverständnisses der Schule, Brücken zu bauen zwischen Klinik und Schule, Krankheit und Gesundheit, Krankheit und „Normalität“.
Oktober 2006	Gründung der Stiftung Brückenschule durch Dirk Zinckernagel von hillarySTEP. Ziel der Stiftung ist es, der Schule dabei zu helfen, die große Raumnot zu beseitigen und ein eigenes Schulgebäude zu ermöglichen, das den spezifischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den vielfältigen Angeboten der Schule gerecht wird. Geplant ist mittlerweile ein Umzug in das Gebäude der Stifter-Schule.
ab August 2007	Das BFZ der Brückenschule beteiligt sich an der Regionalisierung der Wiesbadener Beratungs- und Förderzentren und ist nun neben einer Grundschule auch für Gesamtschulen, für alle Gymnasien und Beruflichen Schulen Wiesbadens zuständig.
ab August 2011	Änderung innerhalb der Schulleitung: Die Schule erhält eine neue Schulleiterin und einen neuen Konrektor, es entstehen zwei Funktionsstellen: Stufenleitungen für die Grundstufe und die Sekundarstufe. Auf Grundlage der neuen gesetzlichen Bestimmungen des Hessischen Kultusministeriums wird die Bezeichnung „Brückenschule, Schule für Kranke der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises“ den Bezeichnungen aller Förderschulen angepasst. Die Schule heißt nun „Brückenschule, Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler“.
2014	Beschlussfassung des Stadtrates Baubeginn erster Bauabschnitt, Richtfest
ab August 2015	neue Schule, Einzug/Einweihung Raumangebot, Bibliothek, Snoezelen-Raum Zahl der SchülerInnen und der Abschlüsse kontinuierlich gestiegen
2017	zweiter Bauabschnitt (Aula, Lehrerzimmer, Mehrzweckraum)
2018	dritter Bauabschnitt (Schulhof, dritter Schulflügel)

10.2 Schulregeln

Das sind unsere Regeln:

1.

Wir lassen einander ausreden und hören uns zu. Wir helfen uns gegenseitig, nehmen Rücksicht aufeinander und stören uns nicht.

2.

Ich komme pünktlich und regelmäßig zum vereinbarten Unterricht und bemühe mich um ernsthaftes und sorgfältiges Arbeiten. Meine Hausaufgaben erledige ich zuverlässig, vollständig und sorgfältig. Ich beteilige mich am Unterricht, grenze mich nicht aus und nehme Verbesserungsvorschläge an.

3.

Jeder Mensch hat das Recht auf persönlichen Frieden und körperliche Unversehrtheit. Ich werde deshalb weder Mitschüler noch Erwachsene auslachen, beschimpfen, beleidigen, bedrohen oder gar körperlich angreifen. Konflikte werde ich im gemeinsamen Gespräch klären. Bei körperlichen Auseinandersetzungen werde ich Hilfe holen.

4.

Ich weiß, dass Gegenstände, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben, nicht in die Schule mitgebracht werden sollen. Sie sind in keiner Weise geschützt oder versichert. Das Mitbringen von Waffen oder Gegenständen, die als Waffen benutzt werden können, ist zum Schutz aller verboten.

5.

Damit ich mit ordentlichem und intaktem Lernmaterial arbeiten kann, achte ich darauf, dass das Unterrichtsmaterial der Schule, die Schulmöbel und Räumlichkeiten der Schule vollständig, ganz und sauber bleiben. Ich gehe mit dem eigenen und mit fremdem Eigentum sorgfältig um. Beschädigungen oder Stehlen von Schuleigentum und -material sowie Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern melde ich den Lehrkräften, da ich mich sonst mitschuldig mache.

6.

Wir wollen unsere Schulzeit in einer sauberen Umgebung verbringen. Deshalb werfe ich meinen Müll in die dafür vorgesehenen Müllbehälter. Ich achte auch auf die Sauberkeit im Klassenraum und im Schulgebäude, besonders auf den Toiletten und auf dem Schulgelände.

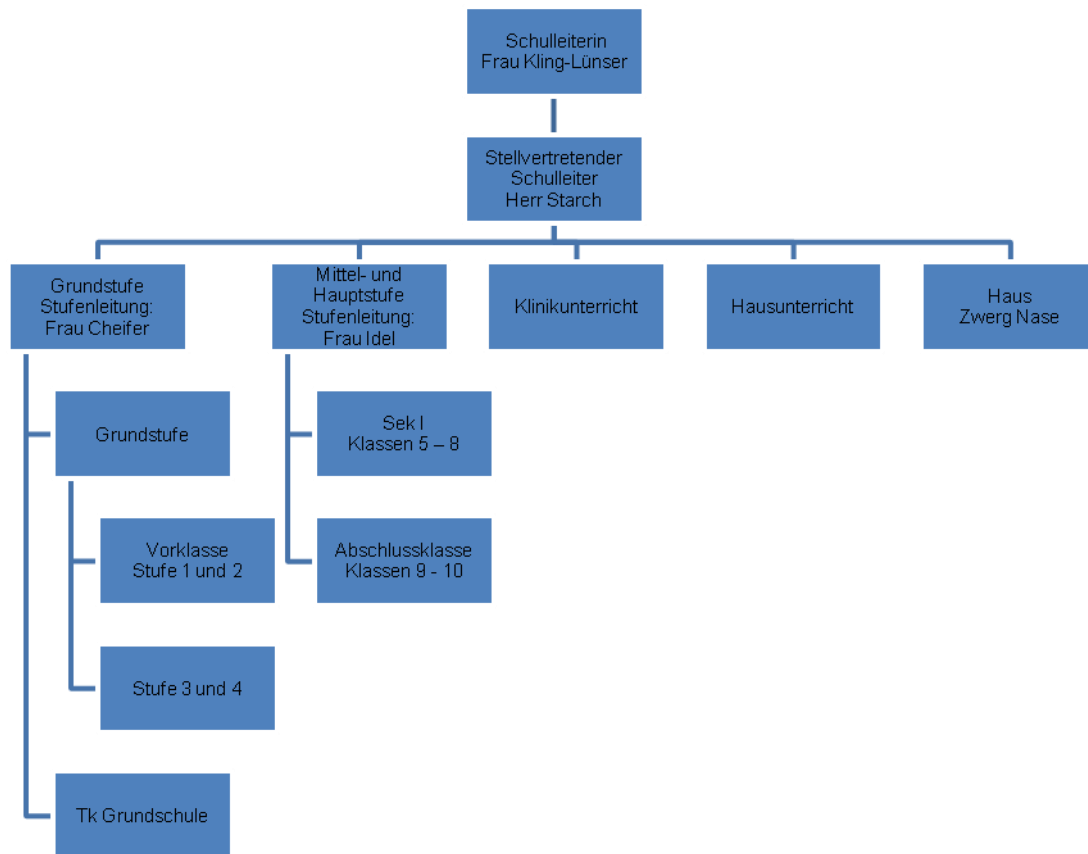
7.

Ich benutze nur die verabredeten Eingänge und Wege innerhalb des Schulgebäudes und halte mich nur in den erlaubten Gebäudeteilen auf. Die Pausen verbringe ich in dem festgelegten Pausenbereich.

8.

Auf dem Schulgelände herrscht Rauchverbot. Ich rauche weder auf dem Schulgelände noch im Schulgebäude, da ich jüngere Schülerinnen und Schüler vor dem Tabakkonsum schützen will. Ich weiß, dass ich unter Drogeneinfluss nicht unterrichtet werden kann.

10.3 Organigramm der Brückenschule



10.4 Medienkonzept

10.4.1 Medienpädagogische Leitlinien

Computer und Internet bieten einen Zugang zu Informationen und Bildung in nie gekanntem Ausmaß. Fertigkeiten im Umgang mit den neuen Medien sind in fast allen Bereichen des Arbeitsmarktes eine selbstverständliche Voraussetzung. Gleichzeitig bringen die neuen Medien auch die Möglichkeit von Zerstreuung und Unterhaltung rund um die Uhr in einer Qualität, die ein nicht unerhebliches Suchtpotential in sich trägt.

Unter diesen Aspekten muss sich der Bildungsauftrag der Schule auch auf die Vermittlung einer Medienkompetenz beziehen, die sowohl das produktive wie auch das rezeptive Verhalten im Umgang mit den neuen Medien berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, die Möglichkeiten, die die neuen Medien bieten, für ihre persönliche und berufliche Orientierung sinnvoll zu nutzen, aber auch Grenzen und Auswirkungen zu reflektieren.

Wichtige Aufgabenfelder sind für unsere Schule daher:

- Erlernen von Grundfertigkeiten und exemplarisch wichtigen Programmen
- Nutzen von Informationsquellen, Lernpfaden und Bildungsmöglichkeiten im Internet
- Kritischer Umgang mit Informationen aus dem Internet
- Thematisierung des außerschulischen Umgangs mit dem Computer, vor allem im Hinblick auf:
 - Gefährdung im Chatroom
 - Suchtproblematik

- Leben in Ersatzwelten
- Vernachlässigung von persönlichen Kontakten zugunsten einer virtuellen Welt.

Umsetzung im Unterricht:

Ausgehend von der Vielzahl an unterschiedlichen Schulformen/Altersstufen, Krankheitsbildern, Interessen und Befindlichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler muss der Unterricht in der Brückenschule so weit wie möglich die Bedürfnisse und individuellen Voraussetzungen berücksichtigen. Dafür ist eine breite Multimedia-Ausstattung sehr unterstützend. Dies gilt auch für den Hausunterricht und die Arbeit im Beratungs- und Förderzentrum.

10.4.2 Medien im Unterricht

Da die Schülerinnen und Schüler an der Brückenschule mit verschiedenen langer Verweildauer unterrichtet werden und mit sehr unterschiedlichem Vorwissen aus allen Schulformen und Klassen kommen, variiert die Unterrichtsgestaltung. Im Einzelfall kann, je nach Vorwissen und/oder Erkrankung der Schülerin oder des Schülers, der Unterricht am Computer intensiviert werden oder auch ganz entfallen. Im Rahmen der einzelnen Schulstufen kommen zurzeit folgende Medien und Unterrichtsinhalte zum Einsatz:

Grundstufe

Die beiden Grundstufenklassen im Hauptgebäude sind jeweils mit einem Smartboard und einem Schüler-PC ausgestattet.

Vor allem das Smartboard wird täglich in folgenden Bereichen eingesetzt:

- als Smartboardtafel
- für Lern-Apps
- zur Internetnutzung zur Recherche
- um Vorträge zu gestalten.

Der Schüler-PC dient mittels Lernsoftware der individuellen Förderung.

In der Grundschulklasse der Tagesklinik gibt es einen PC und einen Laptop. Diese werden ebenfalls zur Recherche und individuellen Förderung genutzt.

Sekundarstufe I

In den Klassen 5 bis 8 wird neben der Internetrecherche bei zahlreichen Themen Lernsoftware in den naturwissenschaftlichen Fächern, in Englisch, Deutsch und Mathematik eingesetzt. Daneben wird durch die Integration von einigen Programmen in den Unterricht deren Gebrauch eingeübt und gefestigt. Dies betrifft vor allem Textverarbeitungsprogramme, Tabellenkalkulationsprogramme, CAS Computer Algebra Systeme und Dynamische Geometriesoftware, aber auch Zeichenprogramme und Gestaltungselemente. Dazu kommen bei Referaten erste Schritte in den Gebrauch von Präsentationsprogrammen.

Abschlussklasse

In den Klassen 9 und 10 wird im Hinblick auf die Projektpräsentation, die Bestandteil der Abschlussprüfungen ist, die Benutzung eines Präsentationsprogrammes und der Umgang mit dem interaktiven Whiteboard geübt. Dazu wird mit einem Bewerbungstraining am PC auf die Lehrstellensuche nach der Schulzeit vorbereitet. Im Kunstunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler über die Anwendung von Bildbearbeitungssoftware, wie in den Medien Bilder verfälscht und manipuliert

werden können. Themen, wie der sichere Umgang mit sozialen Netzwerken und Chatprogrammen, fließen in den allgemeinen Unterricht mit ein.

Unterricht am Krankenbett

Bei bettlägerigen Schülerinnen und Schülern spielt der Einsatz von Laptops eine besondere Rolle. Der Unterricht, der am Krankenbett methodisch oft nur eingeschränkt möglich ist, erfährt durch den Einsatz eines Computers eine deutliche Bereicherung. Bettlägerige Schülerinnen und Schüler sind in den meisten Fällen sehr motiviert, mit dem Medium PC zu arbeiten und können ihren Aktionsradius dadurch erheblich erweitern, so zum Beispiel im Fach Mathematik, wo durch den Einsatz von dynamischer Geometriesoftware in der Konstruktion und Anschaulichkeit wesentlich bessere Ergebnisse erzielt werden können, als das sonst am Krankenbett möglich wäre.

Haus Zwerg Nase

Im Haus Zwerg Nase werden dauerbeatmete Kinder unterrichtet, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht sprechen können. Für diese Kinder stellt der PC eine zentrale Möglichkeit der Kommunikation dar. Dabei werden unterschiedliche Zugänge benutzt:

- mit Hilfe von Augenbewegungen (Eyecatcher)
- verschiedene manuelle Zugänge: Joystick, BIGmack, Step-by-Step, Talker, Tablets, vor allem das iPad.

Der PC kann die jeweilige Eingabe in eine lautsprachliche Ausgabe übersetzen. Die technische Ausstattung, die zum Unterrichten im Haus Zwerg Nase benutzt wird, ist das über die Krankenkasse finanzierte Eigentum der jeweiligen Patientin oder des jeweiligen Patienten.

Ausstattung

Zu unserem Umzug am Beginn des Schuljahres 2015/2016 in das neu renovierte Gebäude der ehemaligen Adalbert-Stifter-Schule hat die Firma Smart Technologies alle unsere Unterrichtsräume in einer großzügigen Spendenaktion mit den neuesten Smartpanels ausgestattet. Daneben stehen uns ausreichend Schüler-PCs und Laptops zum mobilen Einsatz am Krankenbett und im Hausunterricht zur Verfügung.

10.5 Fortbildung

10.5.1 Fortbildungskonzept

In der Brückenschule kommt der Fortbildung eine besondere Bedeutung zu. Dies ist zum einen begründet durch die Tatsache, dass es keine eigenständige Ausbildung für Pädagogik bei Krankheit gibt, und zum anderen dadurch, dass der Anteil an fachfremd erteiltem Unterricht höher ist als an anderen Schulen.

Darüber hinaus befindet sich die Brückenschule in ständiger Entwicklung und Umgestaltung. Daraus ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, die Veränderungen durch Fortbildungen vorzubereiten, zu begleiten, zu evaluieren und anzupassen.

Das Kollegium der Brückenschule besteht aus einem Pool von Spezialisten, deren Qualifikationen und Kenntnisse auch für die Weiterentwicklung der Schule genutzt werden sollen. Entsprechend ihrem eigenen Spezialgebiet hat jede Lehrkraft einen Fortbildungsschwerpunkt übernommen. Sie informiert das Kollegium über neue Entwicklungen, referiert über Ergebnisse aus eigenen Fortbildungsveranstaltungen

und vertritt ihr Gebiet in den Fortbildungsplanungs-Konferenzen. Sie sammelt Ideen für diese Bereiche und deren Umsetzung in der Brückenschule. Sie macht Vorschläge für Buch- und Materialbestellungen und stellt neu Erworbenes den interessierten Kolleginnen und Kollegen vor.

Einmal im Schuljahr legt das Kollegium, im Rahmen einer Gesamtkonferenz, Entwicklungsschwerpunkte für das kommende Schuljahr fest.

Es werden zunächst ein, höchstens zwei Entwicklungsschwerpunkte festgelegt. Anschließend leitet das Kollegium die sich daraus ergebenden Fortbildungsziele ab. Nach einer Bedarfsermittlung wird ein Plan mit Inhalten, Veranstaltungsform, Zeitrahmen und möglichen Referenten festgelegt.

Dabei sollen folgende Bereiche zielführend für die Überlegungen sein:

- Allgemeine schulische Fortbildung
wie z.B. Bildungsstandards, Medien, Gesetze u. ä.
- BFZ-bezogene Weiterbildung
- Erweiterung der Fachkompetenzen
- Medizinisch-psychologische Fortbildung
- Diagnostik

Darüber hinaus hat jede Lehrkraft die Möglichkeit zu individueller Fortbildung. Sie reicht rechtzeitig einen Antrag mit den notwendigen Informationen zur Genehmigung bei der Schulleitung ein. Es besteht die Vorgabe, dass kein Unterricht ausfallen soll.

Nach Beendigung ihrer Fortbildungsveranstaltung berichtet sie in einer der folgenden Konferenzen von den Ergebnissen.

10.5.2 Fortbildung durch Lehrkräfte der Brückenschule

Im Kollegium der Brückenschule sind Lehrerinnen und Lehrer mit umfassenden Spezialkenntnissen und Erfahrungen vertreten. Die Lehrkräfte sind bereit, dieses Wissen auch an Andere weiterzugeben und Fortbildungsaufträge zu übernehmen.

Über die Einzelfallberatung hinaus bieten einzelne Lehrkräfte der Brückenschule Fortbildungen für Kollegien anderer Schulen, im Studienseminar GHRF/Gym oder auf Schulamtschulebene an. Auf diese Weise können Synergieeffekte erreicht werden.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte wurden in der Vergangenheit und derzeit als Fortbildungsveranstaltungen der Brückenschule angeboten:

- AD-H-S – Auswirkungen auf Elternhaus und Schule
- Psychiatrische Erkrankungen und deren Folgen für Lernen und Verhalten, wie z.B. Autismus-Spektrum-Störung, Schulabsentismus u. ä.
- Sonderpädagogische Differential-Förderdiagnostik
- Der Nachteilsausgleich bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Problemen beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen und Schülerinnen und Schülern mit einer vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung
- ETEP (Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik)
- Smartboard und der Einsatz im Unterricht

Diese Angebote werden auch überregional angeboten und von Schulen außerhalb des Aufsichtsbereiches abgerufen.

10.6 Schule und Gesundheit

An der Brückenschule haben sich verschiedene Lehrkräfte sowie ein Mitglied der Schulleitung zu einem Gesundheitsteam zusammengeschlossen, um die Zertifizierung zur „Gesundheitsfördernden Schule“ des hessischen Kultusministeriums zu erwerben. Das Zertifizierungsverfahren wird auf Grundlage eines Gesundheitsqualitätsinstrumentes, welches Elemente einer Selbstbewertung durch das Gesundheitsteam und einer Fremdbewertung durch die Koordinierenden Fachberater an den Staatlichen Schulämtern kombiniert, durchgeführt. Das Gesamtzertifikat setzt sich aus mindestens vier Teilzertifikaten zusammen.

Folgende Teilzertifikate werden vom Gesundheitsteam der Brückenschule aktuell sowie zukünftig bearbeitet und weiterentwickelt:

- Bewegung und Wahrnehmung
- Ernährung und Konsum
- Sucht- und Gewaltprävention
- Lehrkräftegesundheit

10.7 Geschäftsverteilung

10.7.1 Geschäftsverteilung der Schulleitung der Brückenschule

Stand 1.2.2018

Schulleiterin	Stellvertretender Schulleiter
Vertretung der Schule gegenüber dem HKM und dem Staatlichen Schulamt	Vertretung der Schulleiterin im Krankheitsfall und in den Ferien
Kooperation mit dem Schulträger	
Vertretung der Schule nach außen	
Führung des Schriftverkehrs	
Vorbereitung und Leitung von Gesamtkonferenzen	Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gesamtkonferenzen
Leitung von Versetzungskonferenzen	Vorbereitung und Leitung von Teilkonferenzen
Grundsätzliche Angelegenheiten und Entscheidungen	Fortbildungsplanung
Überwachung des Haushaltsplanes	„Verlässliche Schule“
Führung des kleinen Schulbudgets	Mitwirkung beim kleinen Schulbudget
Genehmigung von Anschaffungen	Mitwirkung bei Anschaffungen
Planung und Koordination von Terminen für das Schuljahr	Mitwirkung bei der Unterrichtsverteilung
Erstellung dienstlicher Beurteilungen	Zeitabrechnungskontrolle
Unterrichtshospitation	Unterrichtsberichtskontrolle
Beurlaubung bzw. Dienstbefreiung von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften	
Führen von Jahresgesprächen	Fort- und Weiterbildung innerhalb des Kollegiums
Bearbeitung und Vorabgenehmigung von Sonderunterricht	
Bearbeitung und Vorabgenehmigung des Ferienunterrichts	
Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern	Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern
Disziplinar-Angelegenheiten	
Aufsicht über Schulräume, Einrichtung und Ausstattung	
Erstellung der Schulstatistiken	Mitwirkung bei der Erstellung der Schulstatistiken
Schulentwicklung	Mitwirkung bei der Schulentwicklung
Personalentwicklung	Mitwirkung bei der Personalplanung und -entwicklung
Stundenpläne	Mitwirkung bei der Erstellung der Stundenpläne
Teilnahme an Schulleiterdienstversammlungen und Weitergabe der Informationen an die Gesamtkonferenz	
Zusammenarbeit mit dem Personalrat	Zusammenarbeit mit dem Personalrat
Pflege von Kontakten zu außerschulischen Personen und Institutionen	Pflege von Kontakten zu außerschulischen Personen und Institutionen

10.7.2 Erweiterte Schulleitung

Stufenleitung Grundstufe	Stufenleitung Sek I
Planung und Durchführung von Stufen-Konferenzen	Planung und Durchführung von Stufen-Konferenzen
Mitarbeit im Schulleitungsteam	Mitarbeit im Schulleitungsteam
Teilnahme an schulinternen Teams (regelmäßige Förderplangespräche in Anwesenheit der Eltern)	Teilnahme an schulinternen Teams (regelmäßige Förderplangespräche in Anwesenheit der Eltern) der Sek I
Unterstützung von fachfremden Hausunterrichts-Lehrern bei Grundschulkindern	Fallberatung für Kolleginnen und Kollegen
Teilnahme an Schulbesprechungen der Tagesklinik	Teilnahme an Schulbesprechungen der Tagesklinik
	Schulentwicklung in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzorientiertes Lernen • Leistungsstandards bzgl. Schulabschlüssen

10.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Brückenschule engagiert sich schon immer für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Dies ist deshalb besonders notwendig, da die Schulform *Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler* keinen hohen Bekanntheitsgrad besitzt.

In größeren zeitlichen Abständen erscheinen in der Wiesbadener Tagespresse Zeitungsartikel über die Brückenschule und ihr Unterrichts- und Beratungsangebot.

Es wurde im Jahr 2018 ein neuer Flyer für die Schule erstellt. Dieser wird regelmäßig in vielen verschiedenen Institutionen wie den Ambulanzen der Klinik Rheinhöhe, den Wiesbadener Krankenhäusern, kinder- und jugendtherapeutischen Praxen, Kinderarztpraxen, Erziehungsberatungsstellen u. ä. ausgelegt.

Zur Unterstützung des Fördervereins der Brückenschule beteiligt sich die Schule regelmäßig an Stadtteil-Festen. An einem Stand werden von den Schülerinnen und Schülern angefertigte Dinge verkauft und die Einnahmen der Schule zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise werden Beziehungen zu Personen und Institutionen der unmittelbaren Umgebung aufgenommen und gepflegt.

Eine eigene Homepage ist vorhanden. Hier werden auch die wichtigsten Formulare zum Download angeboten.